Was Sie als Eltern tun können...

- Wichtigste Regel:
  Nicht in Panik geraten und nicht überreagieren!
- Suchen Sie das Gespräch mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter. Reden Sie ruhig und sachlich. Versuchen Sie, eine entspannte Gesprächssituation herzustellen. Zwischen Tür und Angel kann ein so wichtiges Gespräch schwerlich gelingen. Vermeiden Sie „verhörartiges“ Ausfragen.
- Machen Sie klar, dass Sie sich Sorgen machen. Teilen Sie Ihre Ängste mit. Formulieren Sie Ihre Sorgen deutlich und vermeiden Sie Unterstellungen, Verdächtigungen, etc. Geben Sie Ihrem Sohn/Ihrer Tochter zu verstehen, wie viel Ihnen an seinem/ihrem Wohlergehen bzw. Gesundheit liegt.
- Versuchen Sie, die Situation zu klären und fragen Sie nach.
- Wichtig ist, dass Sie eine klare Haltung zum Thema Drogenkonsum einnehmen und diese konsequent vertreten. Sprechen Sie dabei auch den eigenen Umgang mit Suchtmitteln an. Sie müssen damit rechnen, dass Ihnen diese Frage früher oder später eh gestellt wird. Vorbildfunktion ist gefragt!
- Verbote, Vorwürfe und Drohungen helfen meist nur wenig, sondern wirken eher kontraproduktiv und verhärten die Probleme.
- Informieren Sie sich im Vorfeld über Drogen. Spezielles Wissen über die Zusammensetzung und Wirkung von Drogen ist wichtig. „Fachsimpeln“ bringt Sie jedoch nicht weiter.
- Vermeiden Sie Pro- oder Contra-Debatten. Es ist müßig darüber zu diskutieren, welche Droge weniger gefährlich ist. Generell gilt: Es gibt keinen Drogenkonsum ohne Risiko!
- Mit einem Gespräch wird sich nicht alles klären lassen. Setzen Sie sich Teil-Ziele. Es ist schon einiges erreicht, wenn Sie Ihren Standpunkt in Ruhe klar gemacht haben. Vereinbaren Sie gemeinsame Regeln und bleiben Sie im Gespräch.
- Wenn Sie sich mit der Situation überfordert fühlen, ist es wichtig, sich professionelle Hilfe und Unterstützung von Außen zu holen. Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle und bieten Sie auch Ihrem Sohn/Ihrer Tochter diese Möglichkeit an.

Rat und Hilfe finden Sie bei:

- Psychosozialen Beratungsstellen für Suchtkranke und Gefährdete (PSB)
- Sucht- und Drogenberatungsstellen
- Jugendberatungsstellen
- Gesundheitsämtern

Kontaktadressen von Beratungsstellen in Ihrer Nähe finden Sie über die Adress-Datenbank der Koordinierungsstelle der Bayerischen Suchthilfe (KBS) unter folgendem Link:

www.kbs-bayern.de/einrichtungen/

Sucht- und Drogenberatungsstellen:

- **haben ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote**
- **können Sie vertraulich und anonym beraten**
- **haben Schweigepflicht und Zeugnisverweigerungsrecht**
- **sind kostenlos**
- **bieten Gespräche nach Terminvereinbarung oder sog. „offene Sprechstunden“ an**

WEITERE INFOS UNTER:

LEGALHIGHS.MINDZONE.INFO

Projektträger:
Landescaritasverband Bayern e.V.

caritas

Eine Initiative des
Bayerischen Gesundheitsministeriums

Gesund. Leben. Bayern.

Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

LegalHighs Ratgeber

© schönereWelt! Foto „Hase“: fotolia

Fragen?
Probleme?
Party?
Drogen?

Wir beraten online und beantworten
Fragen anonym, zuverlässig und kostenlos!

onlineberatung.mindzone.info

sauberdrauf!
mindzone.info

Maistraße 5
80337 münchen

tel: 089 51657-533
fax: 089 51657-532

info @ mindzone.info
www.mindzone.info

LegalHighs Ratgeber

Neues auf dem Drogenmarkt Research Chemicals und Legal Highs

Momentan tauchen immer wieder neuartige, psychoaktive Substanzen am Drogenmarkt auf. Noch nie war der Drogenmarkt so unübersichtlich und schnelllebig wie heute. Zu einer schnelleren Verbreitung und leichteren Verfügbarkeit von Drogen tragen insbesondere neue Vermarktungsformen entscheidend bei. So werden heutzutage Drogen zunehmend über das Internet angeboten: Der Online-Drogenhandel boomt und ist unkontrollierbarer denn je.

Über die meisten dieser neuen Designerdrogen gibt es bislang kaum Informationen zu Risiken und Langzeitfolgen. Für die vorwiegend jugendlichen Konsumenten bedeutet dies ein unkalkulierbares, gesundheitliches Risiko.

Was sind Research Chemicals?

Research Chemicals (abgekürzt RCs) sind psychoaktive Wirkstoffe, die die Wirkung bereits etablierter illegaler Drogen nachahmen, wie z.B. von Ecstasy (MDMA) oder Amphetamin (Speed). Der Grund für die Produktion dieser Substanzen liegt hauptsächlich darin, die bestehende Drogengesetzgebung zu umgehen und eine möglichst große Gewinnspanne zu erzielen.

Research Chemicals lassen sich nach ihrem jeweiligen Wirkspektrum generell in zwei Gruppen unterteilen:

1. Research Chemicals mit Amphetamin bzw. Ecstasy-ähnlicher Wirkung. Diese werden am Drogenmarkt z.B. als vermeintliche Badesalze oder Pflanzendünger angeboten.
2. Research Chemicals mit Cannabis-ähnlicher Wirkung. Diese werden z.B. als vermeintliche Kräutermischungen oder Raumlufterfrischer angeboten.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form verwendet, wobei sowohl männliche wie auch weibliche Personen gemeint sind.

Was sind Legal Highs?

Unter dem Sammelbegriff Legal Highs (dt. „legale Rauschmittel“) werden Fertigprodukte vermarktet, die psychoaktive, synthetische Wirkstoffe, sog. Research Chemicals enthalten. Meist sind die Rauschmittel in bunten Tütchen verpackt und mit exotischen Produktnamen versehen, z.B. „Jamaican Spirit“; „Bonzai“; „Lava Red“. Produziert werden die Produkte vorwiegend in pharmazeutischen Billiglabors in Asien und den USA.

Durch die professionelle Aufmachung wird der Eindruck geweckt, es handele sich um gesundheitlich unbedenkliche Produkte. Tatsächlich enthalten Legal-Highs häufig berauschende Inhaltsstoffe, sog. Research Chemicals.

Vermarktungsformen

Legal Highs und Research Chemicals werden hauptsächlich im Internet über sog. Headshops oder Smartshops angeboten. Durch den kaum kontrollierbaren und unübersichtlichen Online-Handel verbreiten sich die Produkte rasend schnell und sind relativ leicht verfügbar. Grundsätzlich ist die Hemmschwelle über Online-Shops Legal-Highs zu bestellen, niedrig. Gerade Jugendlichen, die mit dem Medium Internet gut vertraut sind, wird dadurch der Zugang zu diesen Drogen erleichtert.

Häufig werden Research Chemicals getarnt als vermeintliche Badesalze, Düngerpillen oder Kräutermischungen vermarktet. Fatal daran ist, dass auf eine genaue Deklarierung der tatsächlichen Inhaltsstoffe verzichtet wird. Stattdessen klärt eine falsche, irreführende Produktbeschreibung über den angeblichen Verwendungszweck auf.

Rechtlicher Status

Bislang war die rechtliche Situation von Legal Highs sehr unübersichtlich. Seit Jahren liefern sich Legal High-Hersteller und die Drogengesetzgebung ein „Hase-und-Igel-Rennen“: Kaum wird ein Wirkstoff identifiziert, als gefährlich eingestuft und nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) verboten, tauchen schon nach kurzer Zeit neue, (noch) unbekannte, psychoaktive Wirkstoffe am Drogenmarkt auf. Die Drogengesetzgebung hat kaum die Möglichkeit, schnell genug darauf zu reagieren und hinkt permanent hinterher. Als Reaktion auf diese Regelungslücke im BtMG ist in Deutschland zwischenzeitlich das "Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz" (NpSG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz sieht erstmals eine sog. Stoffgruppenregelung vor, wonach nicht mehr einzelne Wirkstoffe, sondern komplette Stoffgruppen untersagt werden.

Generell gilt: Nicht alle (neuartigen) synthetischen Wirkstoffe fallen unter das "Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz" (NpSG). Jedoch ist davon auszugehen, dass die allermeisten vom NpSG erfasst und somit verboten sind.

Wie ist der Handel mit Research Chemicals und Legal Highs überhaupt möglich?

Die Hersteller von Legal Highs versuchen die gesetzlichen Vorgaben zu umgehen, indem sie den eigentlichen Konsumzweck der Produkte verschleiern und diese zweckentfremdet (z.B. als Badesalze) oder zu Forschungszwecken anbieten. Durch einen entsprechenden Warnhinweis auf der Verpackung „nicht zum menschlichen Konsum geeignet!“ sichern sich die Hersteller rechtlich ab. So ist z.B. ein Badesalz, das als besonders „prickelnd“ und „anregend“ beworben wird, nicht etwa für die Badewanne bestimmt, sondern wird zu Rauschzwecken konsumiert.

Risiken

Über die gesundheitlichen Risiken von Legal Highs ist bislang nur wenig bekannt. Wirkmechanismen, Toxizität und mögliche Langzeitfolgen sind weitgehend unerforscht. Legal-High-Konsumenten gehen somit ein unkalkulierbares Risiko ein und machen sich quasi zum „Versuchskaninchen“.

Oftmals unterliegen die Inhaltsstoffe und der Wirkstoffgehalt von Legal Highs starken Schwankungen. Die Hersteller verändern häufig die Produktrezepturen, so dass der Konsument niemals mit der gleichen Wirkung rechnen und auch nie genau wissen kann, welchen Wirkstoff er konsumiert bzw. in welcher Konzentration.

Dies bedeutet ein hohes Risiko für Überdosierungen und unkalkulierbare Wechselwirkungen.

Neben den Vergiftungssymptomen können sich nach dem Konsum von Legal Highs insbesondere auf der psychischen Ebene erhebliche Folgewirkungen bemerkbar machen, z.B. psychotische Anfälle, Wahnvorstellungen, Angst- und Panikattacken, aggressive Ausbrüche bis hin zu suizidalem Verhalten.

In Zusammenhang mit Legal Highs gab es in Deutschland bereits mehrere Fälle lebensbedrohlicher Intoxikationen. Die Betroffenen mussten mit akutem Kreislaufversagen bis hin zu drohendem Nierenversagen notfallmedizinisch behandelt werden.

Sie haben den Verdacht, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter RCs oder Legal Highs konsumiert?

Erhöhte Aufmerksamkeit ist geboten, wenn folgende Anzeichen auftreten:

- Verschlechterung der schulischen Leistungen
- Neuer Freundeskreis
- Rückzug und ständiges Abschließen des Zimmers
- Ablehnung der Familie
- völliges Desinteresse oder Aggression den Eltern gegenüber
- Wesens- und Stimmungsschwankungen
- stark veränderter Tagesablauf
- hoher Geldbedarf
- unangemessene Reaktionen
- Konzentrationsstörungen
- ungerechtfertigte Schuldzuweisungen an Dritte
- zunehmende äußere Verwahrlosung
- erweiterte Pupillen